

Antrag Walpurgisfeuer 2019

Das Abbrennen von Walpurgisfeuern darf nur auf dem eigenen Grundstück bzw. mit schriftlichem Einverständnis des Grundstückseigentümers erfolgen.

Folgende Dinge sind zu beachten und Teil der Genehmigung:

- maximale Abmessungen: Durchmesser 2 m, Höhe 1,5 m
- Brennmaterial: ausschließlich trockenes unbehandeltes Holz
- Ständige Beaufsichtigung des Feuers
- Widerruf der Genehmigung ab der amtlichen Waldbrandgefahrenstufe 3 (Landkreis Zwickau)
- einzuhaltende Mindestabstände:
 - 200 m zu Autobahnen
 - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen und Waldgebieten

Nicht verbrannt werden darf:

- Grün-, Haus- und Gartenabfall
- Sperrmüll, Möbel, behandeltes Holz

Die Gebühr für die Genehmigung des Walpurgisfeuers wird auf 10 EUR festgesetzt.

Ende der Antragstellung ist Dienstag, der 16.04.2019.

Bei verspätet eingegangenen Anträgen fällt eine erhöhte Bearbeitungsgebühr an.

Antragsteller:

Vorname*: _____ Name*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____ Flurstücks-Nummer*: _____

Gemarkung/Ortsteil*: Reinsdorf Vielau Friedrichsgrün

Telefonnummer für Rückfragen*: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher für das Feuer*: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift*

Einverständnis Grundstückseigentümer:

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift*

*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)